1775. 2. 58 6

Dem Glasermeister Johann Zimmer auf sein, ~~wegen seiner Schadloßhaltung~~ an den /pl: titl:/ Herrn General Feldwachtmeister und Granitz Brigadier Gr. v. Dönhoff eingereichtes, und uns durch Hohe General Comando Verordnung v. 3:ten Maj. a.c. zu decretirtes bittliches Anbringen zum Bescheid: daß dem Juden Herzel Victor zur Vollendung der angenohmen burgl. Arbeit nur ein 14. tägiger Termin anberaumt worden seye, damit sich selbter aber um anderwärtige Unterkunfft umsehen, und die accordirte Cassanne Arbeit, welcher sich Er Zimmer in dem Accord nicht annehmen will, befördern könne; So ist Ihme ~~ein ande~~ erlaubt worden, sich allhier noch bis Ende Aprilis 776. aufhalten, und sein eigenthümliches Haus bewohnen zu dürffen, mit deme jedoch: daß Er sich von aller burgl. Arbeit gänzlich enthalten solle. salvo ~~aftamen~~ meliori In fidem Sigl. Semlin den 31:ten 8bris 1775.

N: N: Stadtrichter und Rath allda.

+ wegen einer Schadloßhaltung

ИАБ
ИСТОРИЈСКИ АРХИВ БЕОГРАДА
203
ИАБ-ЗН-1371-1775-ф II-58